



N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am **Freitag, den 17. Oktober 2008** anlässlich einer **Sitzung des Gemeinderates** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

A n w e s e n d e

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Bgm. Franz KERN | Vbgm. Josef POTETZ |
| Johann BEDEK | |
| Vmgl. Franz HAFNER | August JOST |
| Ernst HOFER | Andreas JUD |
| Vmgl. Franz KERN jun. | Ewald LACZKO |
| Josef JOST | Bettina HEIDINGER |
| Irmgard KOPPER | Ernst LEX |
| Manfred REDL | Franz MOHAPP |
| | Vmgl. Franz PETANOVITS |
| August WINKLER | Vmgl. Manfred SCHREINER |
| Günter ZOTTER | -x- |

Entschuldigt abwesend:

Roland STACHERL und Richard LANG

Unentschuldigt abwesend:

-x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 14. Oktober 2008 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Tagesordnung

- 1.) **Flächenwidmungsplan** – Grundsatzbeschluss über die Durchführung einer weiteren Änderung nach § 18 a Bgld. RPIG.
- 2.) Festkomitee **BORG** Jennersdorf: Ansuchen vom 24.09.2008 um Vermietung der Martinihalle für ein **Schulfest**
- 3.) Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 05.09.2008 um Gewährung eines **Schulerhalterbeitrages**
- 4.) Projekt „**Uferholz**“, Stadtschlaining: Entscheidung über Teilnahme der Gemeinde
- 5.) **Titz Jennifer**, Gritsch, Brunnenweg 7: Ansuchen vom 02.09.2008 um den **Verkauf** der gemeindeeigenen **Grundstücke Nr. 610 und 611 der KG. Gritsch**
- 6.) Gemeindewege: **Widmung** von Teilflächen **in das öffentliche Gut bzw. Entwidmung** von Teilflächen **aus dem öffentlichen** Gut lt. Teilungsplänen von DI. Manfred Jandrisevits Güssing vom 29. Mai 2006, GZ. 1928/06 (KG. St. Martin/Raab) und 1929/06 (KG. Welten) u. vom 28.03.2008, GZ. 2347/08 (KG. Welten)
- 7.) **Knaus Helmut**, St. Martin/Raab, Schaffereck 8: **Berufung** vom 22.08.2008 gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 06.08.2008
- 8.) **Eingabe der Gemeindearbeiter und Aufräumerinnen** vom 14.10.2008 um Überstellung in andere Entlohnungsgruppe oder Entlohnung nach einer höheren Entlohnungsstufe
- 9.) **Allfälliges**

Bürgermeister Franz Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderäte Andreas Jud und Ernst Hofer betraut.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **29. August 2008** wird ohne Einwände genehmigt.

Zu Punkt 1.)

Zl.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass seit der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes (Genehmigung der Landesregierung am 10.07.2008) wieder 3 Anträge auf Baulandwidmungen eingebracht wurden. Alle 3 Widmungswerber würden gerne bereits im Frühjahr mit dem Bau von Einfamilienhäusern beginnen.

Die gewünschten Änderungen könnten im „vereinfachten Verfahren“ nach § 18 a Bgld. Raumplanungsgesetz durchgeführt werden.

Inzwischen wurde auch der Verkauf der Grdst.Nr. 2859 und 2860 der KG. Neumarkt an der Raab an unsere Gemeinde durch das bischöfliche Ordinariat genehmigt. Um auch diese Grundstücke (Ausmaß rd. 2,5 ha) in Bauland umwidmen zu können, ist jedoch ein Verfahren nach § 19 Bgld. RPIG. durchzuführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinerat daher einstimmig, den Flächenwidmungsplan nach § 19 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu ändern und die oben genannten Änderungswünsche in diese Änderungen einzubeziehen.

In Zukunft sollen Änderungswünsche von Liegenschaftseigentümern bis Ende September jeden Jahres eingebracht werden. Nachdem die Landesregierung die Änderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt hat, können die Widmungswerber dann bereits im Frühjahr des darauffolgenden Jahres - zu Beginn der Bausaison - mit der Errichtung ihrer Wohnbauten beginnen und müssen damit nicht bis in den Herbst zuwarten.

Der Gemeinderat behält es sich jedoch vor, bei Bedarf auch zwischendurch eine Änderung durchzuführen.

Zu Punkt 2.)

Zl.

Das Festkomitee „Springbreak 2009“ des BORG Jennersdorf hat mit Schreiben vom 24.09.2008 um die Bewilligung für die Nutzung der Martinihalle für ihr alljährliches Schulfest im April 2009 ersucht.

Vmgl. Manfred Schreiner verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2007. Damals wurde beschlossen, dass die Martinihalle nicht mehr an auswärtige Veranstalter vermietet wird. Er ist gegen eine Vermietung an das BORG Jennersdorf, da es sich hier genauso um einen auswärtigen Veranstalter handelt, wie z.B. auch bei den Sportvereinen der Nachbargemeinden.

Er meint, dass in der Martinihalle bereits genug Veranstaltungen eigener Vereine stattfinden und dass der Gemeinderat auf die Belästigung der Anrainer achten solle.

Nach einigen Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters gegen die Stimme von Vmgl. Manfred Schreiner, dass dem Ansuchen des BORG Jennersdorf entsprochen wird.

Ob die Veranstaltung zum angegebenen Termin (25. oder 18. April 2008) abgehalten werden kann, wird jedoch erst nach Absprache mit dem Musikverein St. Martin/Raab, der für Mitte April 2009 bereits einen Veranstaltungsvormerk eingetragen hat, entschieden.

Voraussetzung für die Genehmigung ist allerdings, dass Schüler unserer Gemeinde die 7. Klasse des BORG Jennersdorf besuchen.

Zu Punkt 3.)

Zl. 219- 0

Die Kolibri-Schule hat mit Eingabe vom 05.09.2008 um die Gewährung eines Schulerhalterbeitrages für das Schuljahr 2008 / 2009 für aus der Gemeinde stammende Kinder angesucht, und zwar für:

Goess-Saurau Johanna, geb. 03.04.1996, Neumarkt/Raab, Schlossberg 1
Goess-Saurau Josefina, geb. 11.10.1997, Neumarkt/Raab, Schlossberg 1
Zimmermann Marvin, geb. 05.04.1996, St. Martin/Raab, Schaffereck 6,
Oberbichler Simon, geb. 19.04.1994, St. Martin/Raab, Drosen 12
Oberbichler Johanna, geb. 15.04.1998, St. Martin/Raab, Drosen 12

Dem Ansuchen wurde die Berechnung des Schulerhalterbeitrages angeschlossen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2008/2009 € 956,- pro Kind und liegt damit unter jenem der Hauptschule Jennersdorf.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen stattzugeben und den Schulerhaltungsbeitrag in Höhe von je € 956,- je Kind für das Schuljahr 2008/2009 für die genannten Kinder an die Kolibri-Schule zu bezahlen, da auch schon bisher für Schüler im Hauptschulalter ein Beitrag zur Erhaltung der Schule geleistet wurde.

Zu Punkt 4.)

Zl. 620

Am 18.08.2008 wurde in Mühlgraben das Leader-Projekt „Uferholz“ besprochen. Dieses Projekt soll Bindeglied zwischen Grundbesitzern, Gemeinden, Gewässerbau, Naturschutz und Wirtschaft sein, um diverse Interessen (Holzmobilisierung, Ufersicherung, Gewässerschutz, Naturschutz, Jagd und Fischerei), die am und an das Ufer entstehen, zu vereinbaren und umzusetzen.

Das Ufergehölz wurde viele Jahre nicht mehr in dem Ausmaß bewirtschaftet, wie es bei solch großen Mengen vernünftig wäre. Die steigende Nachfrage nach dem Rohstoff Holz, besonders in energiepolitischer Hinsicht, hat die Idee für dieses Projekt gestärkt.

Um eine nachhaltige Bewirtschaftung betreiben zu können, müsste zuerst ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Bestands-, Nutzungs-, Pflege- und Aufforstungsplan, erstellt werden.

Durch den Beitritt der Gemeinde zum Verein „Uferholz“ könnten Fördergelder für diverse forstliche Maßnahmen erzielt werden.

Das Ufergehölz soll weitgehend als Dauerwald mit hohem Wertholzanteil bewirtschaftet werden. Die dadurch erzielten Bestände wären für die Uferregion (Beschattung, Naturraum usw.) besonders wichtig. Die Weiden und Weichlaubhölzer, die derzeit vorherrschen, würden dann weitgehend wegfallen. Es sollen Eiche, Kirsche, Ahorn usw. aufgeforstet werden, die aus wirtschaftlicher Sicht wesentlich interessanter seien.

Die Aufforstung würde vom Landeswasserbauamt durchgeführt, die Pflegemaßnahmen (Kultur-, Stamm-, Kronenpflege) hätte die Gemeinde zu übernehmen. Den Erlös des verkauften Holzes würde die Gemeinde erhalten.

Der Verein Uferholz rechnet mit jährlich 150 – 350 fm Holz, welches jährlich genutzt werden könnte.

Die Kosten für die Erstellung des benötigten Wirtschaftsplanes würden zwischen € 2.000,- und € 2.500,- betragen.

Die Raab wäre von einer Nutzung ausgenommen, da diese bereits vom Wasserbauamt ausreichend betreut wird.

Der Bürgermeister erläutert das Projekt noch näher, so wie es ihm von Oberförster Huss Bertl erklärt wurde.

Vbm. Potetz meint, dass die Idee energiepolitisch sehr gut sei. Es wäre jedoch ökologisch nicht zu vertreten, wenn die gesamten Ufergehölze so weit zerstört werden, dass heimische Tierarten ihre Deckung und Rückzugsmöglichkeiten dadurch verlieren würden.

Wenn Eiche und Kirsche an den Böschungen angesetzt werden, würde eine Nutzung dieser Pflanzen in den nächsten Jahrzehnten nicht möglich sein, da diese nur sehr langsam wachsen. Er weist auch darauf hin, dass es in unserer Gegend entlang von Gewässern schon immer große Bestände an Weiden und Erlen gegeben hat und man diese deshalb auch nicht durch andere Pflanzen großräumig ersetzen sollte.

Nach zahlreichen Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, am Projekt „Uferholz“ nicht teilzunehmen.

Zu Punkt 5.)

Zl. 840-3

Jennifer TITZ, wohnhaft in Gritsch, Brunnenweg 7, hat mit Schreiben vom 02.09.2008 ersucht, ihr die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 610 und 611 der KG. Gritsch zu verkaufen.

Diese Grundstücke grenzen direkt an ihren Liegenschaftsbesitz, Brunnenweg 6, an.

Bürgermeister Kern berichtet, dass es in letzter Zeit zwischen den Anrainern Trattner und Sarközi bezüglich Parkens auf einem Teil des Grdst.Nr. 610 immer wieder Streit gegeben hat.

Der Ortsausschuss von Gritsch hat sich bereits mit einem Verkauf der beiden Grundstücke an Frau Titz befasst und keine Einwände dagegen erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Titz die Grdst.Nr. 610 und 611 der KG. Gritsch zu einem Preis von €2,00 / m² zu verkaufen.

Die nordöstliche Teilfläche des Grdst.Nr. 610, welche ein Dreieck darstellt, soll jedoch nicht veräußert, sondern dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 599 einverleibt werden.

Die dazu erforderlichen Vermessungskosten, sowie die Kosten für die Vertragserstellung und die Herstellung der Grundbuchsordnung sind von Frau Jennifer Titz zu bezahlen.

Zu Punkt 6.)

Zl.

In den Katastralgemeinden Sankt Martin an der Raab und Welten war die Neuvermessung von Gemeindewegen notwendig geworden, da deren Verlauf in der Natur nicht mit dem Grundbuchsstand übereinstimmte.

DI. Manfred Jandrisevits aus Güssing hat diese Vermessungsarbeiten durchgeführt und die entsprechenden Teilungspläne erstellt..

Um den Wegverlauf auch grundbücherlich richtig zu stellen, hat der Gemeinderat die benötigten Teilstücke in das öffentliche Gut zu widmen und Grundflächen, die durch den Ausbau der Weganlage entbehrlich geworden sind, aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Dem Gemeinderat sind die zu widmenden bzw. zu entwidmenden Flächen bekannt. Aus diesem Grunde wird auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die nachstehende Verordnung erlassen:

MARKTGEMEINDE ST. MARTIN A.D. RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.

Telefon: 03329-45366;Telefax: 03329-46366

e-mail: post@st-martin-raab.bgld.gv.at



www.Sankt-Martin-Raab.at

Zahl (Bitte bei Antwort anführen)
612-0/2008

Sachbearbeiter
Brückler Gerd

Datum
17.10.2008

Betreff: Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw.
Entwidmung von Flächen aus dem öffentlichen Gut

Verordnung

lt. Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 17. Oktober 2008 über die Widmung bzw. Entwidmung öffentlichen Gutes in den KG. Sankt Martin an der Raab und Welten.

§ 1

Die im Teilungsplan des DI. Manfred Jandrisevits, Güssing, vom 29.05.2006, GZ. 1928/06, bezeichneten (Teil-)flächen 1 bis 17 und 19 bis 28 von Grundstücken der KG. Sankt Martin an der Raab werden in das öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Teilfläche 18 des Grdst.Nr. 150 der KG. Sankt Martin an der Raab, die durch den Ausbau der Weganlage (Neubau, Umlegung) als öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich geworden ist, wird auf Grund des im vorstehenden Absatz bezeichneten Teilungsplanes aus dem öffentlichen Gut entwidmet und dem im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümer überlassen.

§ 2

Die im Teilungsplan des DI. Manfred Jandrisevits, Güssing, vom 29.05.2006, GZ. 1929/06, bezeichnete Teilfläche Nr. 7 des Grdst.Nr. 1783 der KG. Welten, die durch den Ausbau der Weganlage (Neubau, Umlegung) als öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich geworden ist, wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet und dem im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümer überlassen.

Die im vorstehenden Teilungsplan bezeichneten (Teil-)flächen 1 (Grdst.Nr. 1865) und 3 (Grdst.Nr. 1862) der KG. Welten werden in das öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Teilflächen 2,4,5, und 6 des Grdst.Nr. 1879 der KG. Welten, die durch den Ausbau der Weganlage (Neubau, Umlegung) als öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich geworden sind, werden auf Grund des in diesem Paragraphen bezeichneten Teilungsplanes aus dem öffentlichen Gut entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümern überlassen.

§ 3

Die im Teilungsplan des DI. Manfred Jandrisevits, Güssing, vom 28.03.2008, GZ. 2347/08, bezeichneten Teilflächen 1 bis 3 des Grdst.Nr. 8 der KG. Welten, die durch den Ausbau der Weganlage (Neubau, Umlegung) als öffentliche Verkehrsflächen entbehrlich geworden sind, werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümer überlassen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Zu Punkt 7.)

Zl.

Die Öffentlichkeit wird bei der Beratung und Beschlussfassung zu den Punkten 7.) und 8.) gemäß § 44 der Bgld. Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Siehe Protokoll über „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Punkt 8.)

Zl.

Siehe Protokoll über „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Punkt 9.)

Zl.

- Vmgl. Manfred Schreiner ersucht, dass dem Gemeinderat die Abrechnung des Um- und Zubaus beim Kindergarten vorgelegt wird, sobald diese fertiggestellt ist.
- In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass vom Hotel „Das Eisenberg“ der Platz bei der Bushaltestelle vor dem Hotel neu gestaltet werden soll. In dieser Neugestaltung sollen auch die Mülltonnen des Hotels integriert werden. Der Ortsausschuss von Eisenberg hat darüber beraten und das Vorhaben abgelehnt, da von den Mülltonnen eine Geruchsbelästigung für die auf den Bus wartende Menschen ausgeht.

- Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Heizkörpern im Wohnhaus der Martinihalle Verdunstungszähler angebracht werden, da Herr Veith eine Verrechnung der Heizkosten nur nach dem Flächenanteil für nicht gerecht hält.
- Der Gemeinderat diskutiert Probleme, die mit der Neuregelung der Gewährung des Ortskernzuschlages durch die Bgld. Wohnbauförderung aufgetreten sind.
- Ob die Operaufführungen auf Schloss Tabor im nächsten Jahr (Haydn-Jahr) stattfinden können, ist noch nicht gesichert. Es wären rund € 200.000,-- in eine neue Tribüne aus Metall und eine Erweiterung der WC – Anlagen zu investieren.
Es gibt auch Probleme mit dem Hauptmieter, Herrn Ruprecht, der für die Zeit der Aufführungen weniger Miete bezahlen will.
- Vbgm. Potetz regt an, über eine Einfriedung des Friedhofes nachzudenken, da der Grabschmuck von Rehen abgefressen wird.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Der Schriftführer:

(Brückler)